

Ltg.-195-1966.

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich abgeändert wird, wird mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Dipl.Ing.ROBL

Obmann

HUBINGER

Berichterstatter.